



Benützungsvorschriften der Ortseingangstafeln

11.1 Tafeln

Die Gemeinde Villmergen stellt den Vereinen sowie den natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in Villmergen genormte Tafeln mit Einhängungsvorrichtung zur Verfügung. Es dürfen auch eigene Tafeln mit gleicher Konstruktion eingehängt werden.

11.2 Befestigung

Auf die Ortseingangstafeln können Hinweise von Veranstaltungen auf folgende Arten angebracht werden:

- durch Heften (Bostitch, Reissnägel)
- durch Kleben (Adhäsionsband, Klebestreifen)
- durch Überziehen mit Folien
- durch Darüberhängen mit eigenen Tafeln. Diese dürfen nicht grösser als die offiziellen Tafeln sein.

Plakate dürfen nicht mit Leim oder Kleister direkt auf der Tafel befestigt werden.

11.3 Standorte und Aushanggruppen

Nummer	Standort	Gruppe 1	Gruppe 2
		Aufhängung mit Blick in Richtung (Fahrrichtung)	
①	Hilfikerstrasse (Altersheim)	Dorf	Hilfikon (verdeckt)
②	Büttikerstrasse (Bauzonengrenze)	Büttikon (verdeckt)	Dorf
③	Wohlerstrasse (Bauzonengrenze)	Dorf	Wohlen
④	Anglikerstrasse (Bauzonengrenze)	Dorf	Anglikon
⑤	Unterdorfstrasse (Mehrzweckhalle)	Coop	Dintikon
⑥	Unterdorfstrasse (Bauzonengrenze)	Dorf	Badikreisel
⑦	Unterzelgstrasse (Armenhaus)	Dintikon (verdeckt)	Dorf
⑧	Ballygebiet (Oskar Setz)	Dintikon	Dottikon

11.4 Grundsätzliche Berechtigungen

Vereine mit Sitz in Villmergen, natürliche und juristische Personen mit Sitz in Villmergen können Reservationen vornehmen lassen, sofern die Ortseingangstafeln verfügbar sind. Für die Erteilung der Bewilligung gelten folgende Prioritäten:

1. Bedeutende Festanlässe im Dorf (Jugendfest, Dorffeste, regionale Festanlässe, Bundesfeier usw.)
2. Traditionelle, jährlich wiederkehrende Vereinsanlässe
3. Sporadische, vereinzelte Vereinsanlässe
4. Allgemeine Bekanntmachungen von Behörden

11.5 Festlegung der Aushanggruppe

Der Aushang erfolgt in der Aushanggruppe 1 an 6 Standorten oder in der Aushanggruppe 2 an 7 Standorten. Die Abteilung Bau, Planung und Umwelt entscheidet aufgrund der eingegangenen Gesuche. Liegen keine weiteren Gesuche auf den gleichen Termin vor, kann ein Vollaushang bewilligt werden (alle Standorte, beliebige Richtung).

11.6 Aushangdauer

Die maximale Aushangdauer beträgt 14 Tage. Sie beginnt am zweiten Montag vor einem Anlass und dauert bis zum Ende des Anlasses (in der Regel Sonntag). Die Ortseingangstafeln bzw. die Publikationen auf den Tafeln sind spätestens am Tag nach dem Anlass zu entfernen bzw. dem neuen Berechtigten sauber zu überlassen. Die Berechtigten sprechen sich untereinander ab. Die minimale Aushangdauer in Zeiten vermehrter Belegungswünsche beträgt eine Woche. Nach Absprache können auch zwei Vereine die gleiche Tafelseite benützen. Der Gemeinderat kann bei Vorliegen besonderer Verhältnisse abweichende Regelungen treffen.

11.7 Herausgabe und Rückgabe

Die Ortseingangstafeln werden durch den Werkhof in der Regel während der offiziellen Öffnungszeiten sowie am Mittwoch und Samstag von 09.30 bis 11.30 Uhr beim Werkhof, nach rechtzeitiger telefonischer Voranmeldung, herausgegeben. Sofern organisatorisch möglich, können die Tafeln im Werkhof, nach vorheriger Absprache mit dem Leiter Werkhof, vorbereitet werden.

Die Ortseingangstafeln sind nach Gebrauch zu reinigen; sämtliche Befestigungsmaterialien sind zu entfernen. Die Tafeln sind zum festgelegten Zeitpunkt zurückzubringen oder dem neuen Berechtigten zu übergeben.